



Michael Wurm Martina Prinz Birgit Feiner Franz Bicek



Was tun, wenn...

ein Dienstunfall passiert ist?

Ein Unfall kann nur dann als Dienstunfall anerkannt werden, wenn

- sich der Unfall in örtlichem, zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer (Schulhaus, Turnsaal, Turnplatz, Schulschikurs, Lehrerschikurs, Wandertag, **am Weg von oder zur Schule**, usw.) ereignet.
- der Dienstunfall unverzüglich der Schulleitung bzw. bei einem Unfall der Schulleiterin oder des Schulleiters der Bildungsregion (e*sa!) gemeldet wurde.
- die Richtigkeit der Angaben auf dem Unfallbericht von der Schulleitung oder der Bildungsregion mit Ort, Datum, Stampiglie und eigenhändiger Unterschrift bestätigt wurde.

Die Meldungen von Dienstunfällen sind unbedingt notwendig, damit auch beim Auftreten von Spätfolgen Ansprüche auf entsprechende Leistungen bestehen.

Zur Meldung innerhalb von höchstens 14 Tagen ist das Formular der LKUF zu verwenden. www.lkuf.at/formulare



Martina Prinz
0664/ 414 2900
Martina.prinz@liwest.at

